



Hubenordnung

Ausstattung und Regeln

Die folgende Hubenordnung ist verpflichtend einzuhalten. Schäden oder andere Folgen einer Nicht-Einhaltung werden dem/der Nutzer:in inkl. Verwaltungskosten verrechnet.

Nutzer:innen

- Als gemeinnütziger Verein dürfen wir die Hube ausschließlich an unsere Mitglieder zur Nutzung weitergeben. Eine Meldung zur Mitgliedschaft ist verpflichtend und kann ausschließlich online unter <https://www.kinderzentrum.at/Mitgliedschaft/> durchgeführt werden.
- Der Vertrag zur Nutzung der Hube darf nur mit Personen über 18 Jahre abgeschlossen werden. Diese Person haftet.

Anfahrt und Parken

- Im Winter ist Kettenpflicht für alle Fahrzeuge.
- Sollte die Straße vorübergehend nicht befahrbar sein, wird der/ die Nutzer:in umgehend vom Verwalter verständigt.
- Autos dürfen am Parkplatz bei der Hube neben der Anfahrtsstraße oder bei der Felsenbühne (Weg zur Hube bis zum Ende weiterfahren) geparkt werden. Der Forstweg muss weiterhin befahrbar sein.
- Wir bitten die Nutzer:innen im Sinne der Nachhaltigkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Übergabe

- Die Räumlichkeiten und der Garten sind vor und nach der Nutzung vom Verwalter gemeinsam mit dem/ der Nutzer:in einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Festgestellte Mängel und Schäden sind niederzuschreiben und gegenseitig am Formular „Übergabe“ abzuzeichnen.
- Der/die Nutzer:in erhält einen Schlüssel, der bei der Hube und beim Holz- und Kohlelager sperrt. Auf Anfrage kann ein Schlüssel zur Sperrung der Fenster im 1. Stock übergeben werden. Werden die Schlüssel nicht zurückgegeben, sind vom Nutzer die Kosten für einen Schlüsselaustausch zu tragen.
- Zusätzliche Tätigkeiten Übergabe Ankunft:
 - Haus- und Geländeführung
 - Einschulung Heizung, Tischherd

Schlafräume und Erster Stock

- Auf der Hube befinden sich 36 Betten. Dahingehend ist dies die Maximalauslastung und es dürfen nicht mehr als 36 Personen in der Hube nächtigen.
- Die Betten sind mit überzogenen Decken und Pölstern sowie mit Leintüchern ausgestattet. Sie dürfen ausschließlich mit eigenen Hüttenschlafsäcken genutzt werden. Sollte das nicht eingehalten werden und eine unvorhergesehene Reinigung notwendig sein, werden 5 Euro Reinigungsgebühr pro Bett verrechnet.
- Die Fenster in den Schlafzimmern können aus Sicherheitsgründen für Kinder und Jugendliche auf Wunsch versperrt werden. Ein Schlüssel dafür kann vom Verwalter ausgehändigt werden.
- Der Balkon darf von Kindern und Jugendlichen nicht alleine betreten werden.
- Bei Sturm und Regen ist dafür zu sorgen, dass die Fenster und Dachfenster geschlossen werden.
- Die Betten und Wände dürfen nicht beschrieen werden. Bei Widerhandeln werden anfallende Kosten in Rechnung gestellt.
- Der erste Stock darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Der Feuerlöscher befindet sich neben der Stiege rechts.

Aufenthaltsraum

- Der Aufenthaltsraum ist mit 36 Sitzplätzen (Tische und Sessel) ausgestattet.

Küche

- Der Küchenherd wird mit Feuer betrieben. Das Holz und die Kohle dafür werden zur Verfügung gestellt. Holz und Kohle sind in den Nebengebäuden gelagert.
- Für das Einheizen des Tischherdes ist bei der Übergabe ein Einschulungsgespräch zu führen. Eine Anleitung liegt in der Hubeninfomappe vor Ort auf. Es ist besonders darauf zu Achten, dass das Wasserschiff immer voll mit Wasser gefüllt ist.
- Es ist Geschirr für 50 Personen vorhanden (flache Teller, Suppenteller, kleine Teller, Messer, Gabeln, Löffel, kleine Gabeln, kleine Löffel, Tassen, Gläser).
- Die Küchenkästen sind beschriftet. Wir bitten sie wieder nach dieser Ordnung einzuräumen.
- Sollte Geschirr zu Bruch gehen, muss das in der Schadensmeldung per Email (siehe unten) gemeldet werden. Kosten werden für einzelne Stücke nicht verrechnet.
- Es ist Kochgeschirr für die Zubereitung von Speisen bis zu 50 Personen vor Ort.
- Geschirrspülmittel, Putzschwämme und Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.
- Es steht ein leerer Kühlschrank und ein Gefrierschrank zur Verfügung.
- Weiters sind im Abstellraum Kästen und Regale zur Lagerung von Lebensmitteln vorhanden.
- Es stehen keine Lebensmittel und Getränke auf der Hube zur Verfügung und wir bitten auch KEINE Lebensmittel auf der Hube zurückzulassen. Eine notwendige Entsorgung wird ggf. in Rechnung gestellt.

Vorraum und Treppe

- Putzuntensilien sowie ein Staubsauger stehen in der Kammer unter der Treppe zur Verfügung.
- Ein Erste Hilfe Kasten sowie ein Feuerlöscher befinden sich direkt neben der Eingangstür.
- Die Eingangstür muss in der Nacht mit dem Riegel verschlossen werden.
- Die Eingangstür und Treppe sind als Fluchtweg immer freizuhalten.

Badezimmer und Toiletten

- Die 2 Toiletten sind mit je 1 Rolle Toilettenpapier ausgestattet. Bitte weiters benötigtes Toilettenpapier selbst mitbringen.

Garten

- Auf der Terrasse befinden sich 40 Sitzplätze (teils überdacht) mit Bänken und Tischen.
- Der Spielplatz kann auf eigene Gefahr genutzt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Sand darf nicht aus der Sandkiste entfernt werden.
- Kräuter aus der Kräuterspirale dürfen in Maßen verwendet werden. Die Steine dürfen nicht von der Kräuterspirale entfernt werden.
- Die Wiese darf nicht mit Autos befahren werden.
- Die Schafe und Kühe dürfen AUSNAHMSLOS NICHT GEFÜTTERT WERDEN. Das Betreten des Schafgeländes und Kuhgeheges ist gefährlich und ausnahmslos verboten. Das Kuhgehege ist mit einem elektrischen Weidezaun gesichert
- Hunde sind entsprechend dem Jagdgesetz im Freien an der Leine zu führen.
- Die Leiter unter den Fenstern zur Hangseite dient als Installierung eines Fluchtweges im Notfall und darf nicht entfernt werden.
- Die Schlitten und Bobs können auf eigene Gefahr kostenlos genutzt werden.

Waldschule

- Die Waldschule und der Freiraum um die Waldschule dürfen nicht genutzt werden und ist nicht Teil des Nutzungsvertrages.
- Waldpädagogische Führungen können auf Anfrage gebucht werden.

Heizung und Warmwasser

- Für die Handhabung der Heizung ist bei der Übergabe ein Einschulungsgespräch zu führen. Eine Anleitung liegt in der Hubeninfomappe vor Ort auf.

Feuer

- Prinzipiell darf ausschließlich an der dafür vorgesehenen Feuerstelle (Metallschüssel) Feuer im Freien gemacht werden. Die Metallschüssel darf nicht an einem anderen Ort aufgestellt werden.
- Neben dem brennenden Feuer muss immer ein Eimer mit Wasser stehen.
- Das Feuer muss durchgehend beaufsichtigt oder vollständig gelöscht werden.
- Bei starkem Wind ist das Anzünden von Feuer strengstens untersagt.
- Ist das Feuermachen von der zuständigen Behörde wegen Trockenheit verboten, wird der Nutzer vom Verwalter informiert. Dieser Weisung ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Das Abschießen von Feuerwerkskörpern ist verboten.

Wald

- Der umliegende Wald gehört nicht zum Huben Gelände und ist nicht Bestandteil des Vertrages.
- Der Wald darf aus jagdrechtlichen Gründen bei Dunkelheit und in den frühen Morgenstunden nicht betreten werden.
- Wir und die Jagdbehörde bitten dringend die gesetzlichen Lärmschutzregelungen einzuhalten.
- Das Sammeln von Pilzen und Beeren ist von der Behörde ausschließlich von 8:00 – 16:00 Uhr erlaubt.
- Rauchen und Feuer machen ist im Wald verboten.
- Das Besteigen von Hochsitzen stellt ein unbefugtes Betreten von Privatbesitz da und ist verboten.

Reinigung

- Die Hube ist besenrein zu übergeben. Wir bitten auch unter den Betten zu kehren.
- Den Boden im Tagesraum bitte NICHT nass reinigen.
- Es ist eine Endreinigungsgebühr von 30 Euro per Rechnung zu entrichten. Sollten zusätzliche Reinigungsarbeiten wegen starker Verschmutzung notwendig sein, wird das zusätzlich in Rechnung gestellt.

Müll

- Wir bitten den Müll zu trennen und stellen dafür geeignete Säcke zur Verfügung.
- Biomüll bitten im Eimer, der in der Küche steht, sammeln. Er kann auf der Hube gelassen werden und wird an Tiere verfüttert. Bitte nicht in den Biomüll geben: Bananenschalen, Zitrusfrüchte.
- Wird der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt, ist dieser vom Benutzer selbst zu entsorgen.

Rauchen

- Rauchen im gesamten Gebäude ausnahmslos verboten.

- Wir bitten DRINGEND im Freien Aschenbecher zu verwenden und KEINE Zigarettenstummel in die Wiese zu werfen. Sollte eine Reinigung von Müll und Zigarettenstummel im Freien notwendig sein, wird diese mit 50 Euro verrechnet.

Haftung

- Wir bitten um einen achtsamen Umgang mit unserer Hube und der Ausstattung. Sollten Dinge beschädigt werden, sind Schäden innerhalb von 1 Tag nach der Nutzung ausschließlich schriftlich inkl. Fotos per E-Mail an office@kinderzentrum.at zu melden. Ein Vermerk im Übergabeprotokoll reicht nicht aus.
- Die Kosten für die Behebung verursachter Schäden sowie anfallende Materialkosten sind vollständig vom Nutzer zu tragen.
- Die Aufsicht von Kindern und Jugendlichen obliegt dem/der Nutzer:in in voller Verantwortung.